

VPI Nr. 1717
BÖ/CHÄD
Juni 2018

Remicade – ab 1.6.2018 auf der Individualhaftungsliste

Sehr geehrte Frau Doktorin,
sehr geehrter Herr Doktor,

im Mai 2018 erhielten Sie von uns eine Kostenübersicht bezüglich Medikamente zur Behandlung der rheumatoiden Arthritis.
Da das Biologikum Remicade ebenfalls angeführt wurde, möchten wir Sie auf folgende Neuerung ab 1.6.2018 hinweisen:

- Ab 1.6.2018 wird sich Remicade nicht mehr im EKO befinden, da der Preis von der Firma nicht gesenkt wurde.
- Ab 1.6.2018 wird **Remicade Pulver Injektionslösung 100mg zu 1, 2 und 3 Stück auf die Individualhaftungsliste aufgenommen**, da es im EKO kostengünstigere Biosimilars gibt.

Bitte verordnen Sie das kostengünstigere Infliximab Biosimilar.

Vor Verordnungen von Remicade ist jedenfalls eine chefärztliche Bewilligung einzuholen.

Bei Fragen zur Bewilligung wenden Sie sich bitte an:

Heilmittel-Bewilligungsservice der OÖGKK
Telefon: 05 7807 502900, E-Mail: hbs@oegkk.at

Freundliche Grüße

Dr. Med. Univ. Anna Labek, MPH MBA
Leitende Ärztin OÖ Gebietskrankenkasse